

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17658-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: 27.04.2022

Ausstellungsdatum: 27.04.2022

Urkundeninhaber:

**Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte e. V.
Entenfangweg 15, 30419 Hannover**

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen:

Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 2+) im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren, relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkks) zu entnehmen. <https://www.dakks.de/content/datenbank-akkreditierter-stellen>

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17658-01-00

Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 2+) im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System ¹⁾	Technische Spezifikation
1997/740/EG Mauerwerk und verwandte Erzeugnisse	2+	EN 771-1:2011+A1:2015 Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
		EN 771-2:2011+A1:2015 Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
		EN 771-3:2011+A1:2015 Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen)
		EN 771-4:2011+A1:2015 Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine
		EN 771-5:2011 +A1:2015 Festlegungen für Mauersteine - Teil 5: Betonwerksteine

¹⁾ System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Die Anforderungen entsprechend Artikel 43 der Bauproduktenverordnung an eine Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend Anhang V der Bauproduktenverordnung werden erfüllt.

Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, in den Zertifizierungsprogrammen neue Revisionen der harmonisierten technischen Spezifikationen anzuwenden.

Verwendete Abkürzungen:

EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm